

# Gemeinderat Angern

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-AN/0298/2017 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 08.08.2017
<b>Betreff:</b> <b>Bebauungsplan Wohngebiet Wiesenstraße - Gemeinde Angern</b> <b>- Beschluss über die Durchführung des Planverfahrens nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB</b> <b>- Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB)</b>	
<b>Federführendes Amt:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Knoost, Tobias</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>26.09.2017 Gemeinderat Angern</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Angern beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat Angern stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet Wiesenstraße - Gemeinde Angern sowie der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

## Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Wohngebiet Wiesenstraße in der Gemeinde Angern gefasst.

In der durch eine einmonatige öffentliche Auslegung durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Zeitraum vom 20.12.2016 bis zum 30.01.2017 wurden keine Anregungen von Bürgern vorgetragen. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Bearbeitung des Entwurfes berücksichtigt. Für das Plangebiet erfolgte eine artenschutzrechtliche Kartierung einschließlich der Erfassung der Biotoptypen (BuNat Dr.Malchau, Juli 2017).

Durch die Änderung des Baugesetzbuches vom 04.05.2017 wurde den Gemeinden gemäß § 13b BauGB die Möglichkeit gegeben, Bebauungspläne, die der Deckung des Wohnbedarfes dienen und an den Innenbereich angrenzen, bis zu einer Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup> im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Da dies mit erheblichen Erleichterungen der Durchführung des Verfahrens und dem Verzicht auf die Anwendung der Eingriffsregelung verbunden ist, soll dies für die vorliegende Bebauungsplanung zur Anwendung kommen.

Der Planentwurf mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht liegen als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem sowie im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heid einsehbar.

**Anlagen:**

**Anlage 1 - Entwurf der Planzeichnung des B-Plan Wiesenstraße**

**Anlage 2 - Entwurf der Begründung des B-Planes Wiesenstraße**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.  Datum: _____ -  Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	